



**STADTSPORT
BUNDHAGEN e.V.**



Antrag des Vorstandes des SSB Hagen e.V., die vorliegende

„Geschäftsordnung für den Vorstand des StadtSportbundes Hagen e.V.“

zu beschließen.

Begründung:

„§ 5 Rechtsgrundlagen“ Absatz (2) der aktuellen Satzung des SSB Hagen e.V.

Ordnungen und ihre Änderungen werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Die Jugendordnung wird vom Jugendtag der Sportjugend des SSB Hagen beschlossen und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung des SSB Hagen e. V. stimmt der Geschäftsordnung des SSB Hagen e.V. in der Fassung vom 19.11.2018 zu.